Grundsätze der Volksrechte über den Schadenersatz dargestellt werden."

Die medicinische Frage betrifft die Physiologie. — „Es sollen die bisher angegebenen Methoden der farado cutanen*) Sensibilitätsprüfung auf ihren Werth geprüft und eine neue rasch und leicht ausführbare Methode ermittelt werden."

An Orientalisten und zwar Sanskritforscher wendet sich die erste Aufgabe der vierten Facultät: „Philologische Interpretation, kurze Analyse des Inhalts und genaue, aber gut lesbare Uebersetzung der Lieder des Grtsamada, Rigveda II. 8 bis 26 (mindestens 11 bis 22). Die Interpretation soll knapp gehalten sein und sich auf die Wörter und Stellen beschränken, in denen die neueren Interpreten von Yâska und Sâyana oder unter einander abweichen."

Die zweite philologisch-archäologische (chronologische) Aufgabe lautet:

Annis consularibus inde a belli Punici primi initio usque ad pugnam apud Pydnam commissam secundum Polybii potissimum et Livii testimonia cum calendariis annis comparatis quaeratur, anni calendares quotenus per illud temporis spatium cum annis naturalibus sive solaribus non congruerint.

Da die rein philosophisch-historische Preisfrage dies Jahr nicht gelöst ward, so wird sie jetzt einfach wiederholt. Die Facultät heißt also:

„Die erkenntnißtheoretischen und ethischen Ansichten des Bernhardinus Telesius sollen dargelegt und ihre etwaige Bedeutung für die Entwickelung der späteren Philosophie angegeben werden."

Neu ist die erste mathematisch-physikalische Frage, welche lautet: „Es ist bekanntermaßen möglich, den Verlauf der elliptischen Function und ihrer Integrale vorausgesetzt, daß der Modus reell ist, durch stationäre elektrische Strömungen auf dem gewöhnlichen Kreisringe zu versinnlichen. Es wird gewünscht, daß die betreffende Untersuchung bei den üblichen Normalformen jener Functionen bis ins Einzelne durchgeführt und durch zweckmäßige Zeichnungen erläutert werde."

Wiederholt wird die heurige noch nicht erledigte Aufgabe: „Die zahlreichen für das quadratische Reciprocitätsgesetz gegebenen Beweise sollen einer vergleichenden Bearbeitung unterzogen und in Bezug auf die ihnen zu Grunde liegenden Principien untersucht werden."

*) Heutreiz durch Inductions-Elektricität (nach Faraday). Anm. des Referenten.

Die Gesundheitspflege in Sachsen
im Jahre 1879.

(Aus dem Jahresberichte des Landes-Medicinal-Collegiums.)

6. Schulgesundheitspflege.

Hierbei wird zunächst in anerkennender Weise der unter dem 24. März 1879 erschienenen Ergänzungsverordnung zu der schon im Jahre 1873 erlassenen Verordnung über Anlage und Einrichtung der Schulgebäude gedacht. Mit besonderer Befriedigung wurde in bezirksärztlichen Kreisen die in ersterer Verordnung getroffene Bestimmung aufgenommen, daß den Bezirksärzten nun auch die Pläne zu Neu- und Umbauten von Schulen vorzulegen sind. Ferner wird mitgetheilt, daß das Königl. Cultusministerium zu der Verordnung vom 12. Juni 1878, welche den Bezirksärzten das Recht zuspricht, auch ohne vorhergehende Erlaubnißertheilung seitens der Schulbehörden die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen ihres Bezirkes zu revidiren, infolge von Mißverständnissen eine sehr dankenswerthe Erläuterung gegeben hat, dahin gehend, daß derartige Revisionen auch während des Unterrichtes ohne Störung stattfinden könnten.

In obengenannten Jahre wurden von den Bezirksärzten 31 Pläne zu Schulbauten und 63 Pläne zu Neu- und Umbauten von Schulen geprüft und begutachtet und 46 neu fertig gestellte Gebäude vor ihrer Ingebrauchnahme untersucht. Es geht hieraus hervor, daß die Erneuerung der Schulen bei weitem noch nicht beendet ist und auch die nächsten Jahre noch zahlreiche Neubauten bringen werden. Nur bereitet trotz der Unterstützungen der obersten Schulbehörde die Mittellosigkeit der Gemeinden in dieser Beziehung mitunter oft noch recht große Schwierigkeiten. Von den mancherlei Uebelständen, welche bei Schulgebäuden noch bestehen, wird beispielsweise nur erwähnt, daß im Schwarzenberger Bezirke noch 19 ländliche Schulen vorgefunden wurden, in denen der gesetzlich angeordnete Luftkubus von 2.5 Kubikm. für das Kind nicht erreicht wird, darunter 14, in denen derselbe sogar noch weniger als 2 Kubikm. beträgt. In Meizenhain liegt nach den Mittheilungen des Bezirksarztes Dr. Jähnel die Schulstube einen Meter tiefer als die hart am Schulgebäude vorbeiführende Chaussee. Kein Wunder, daß ein derartiges Local kellerhaft, muffel, feucht und moderig genannt wird, und Lehrer wie Schüler als blaß und leidend aussehend bezeichnet werden.

Leider wird auch noch über Mißgriffe geklagt, welche bei Neubauten, deren Pläne geprüft und genehmigt sind, durch eigenmächtige Abweichung vom Bauplane, vorzeitige Inangriffnahme des Baues und Ungeschicklichkeit mancher Baugewerken hie und da vorkommen.

Unter den Uebelständen, welche bei Untersuchungen bereits bestehender Schulgebäude zu rügen waren, nimmt die mangelhafte Beleuchtung mancher Schulzimmer die erste Stelle ein. Theils sind, und dies ist namentlich bei älteren Schulhäusern der Fall, die Fenster viel zu klein, oder es befinden sich dieselben an mehr als einer Seite des Zimmers. Besonders nachtheilig für die Kinder ist das Vorhandensein von Fenstern an der Kathederwand, während der Lehrer wieder darunter zu leiden hat, wenn solche in der entgegengesetzten Wand angebracht sind. Zwar bietet nach den Erfahrungen des Bezirksarztes Dr. Etzmüller in Freiberg das Festhalten an dem Grundsatze, nur an einer Seite der Schulstube mit der Zimmerhöhe übereinstimmend hohe Fenster anzubringen, wohl in einzelnen Fällen Schwierigkeiten und erfordert mitunter Umänderung des Bauplanes, doch ist derselbe in dem dortigen Bezirke ohne wesentliche Beeinträchtigung des Aussehens immer durchgeführt worden. Daß dabei die Zimmer nicht von unverhältnißmäßiger Tiefe sein dürfen, ist selbstverständlich.

Bei der höchsten gesetzlich zulässigen Schülerzahl gewährt in einem Zimmer von 10 Meter Länge und 6.8 Meter Tiefe bei vorschriftsmäßig hergestellten Fenstern die einseitige Beleuchtung auch den entfernt vom Fenster sitzenden Schülern noch hinreichendes Licht. Daß auch die künstliche Beleuchtung, welche besonders in Fortbildungsschulen und höheren Schulanstalten in Anwendung kommt, die Aufmerksamkeit der Bezirksärzte in Anspruch nimmt, sei nur nebenbei erwähnt.

Eine sehr große Verschiedenheit herrscht in den Heizapparaten für Schulen. Während die größeren Schulen vielfach mit Centralheizung versehen sind, sind in manchen Dorfschulen noch kleine dürftige Kanonenöfchen in Gebrauch. Häufig stehen dieselben noch ohne Ofenschirm in der Mitte des Schulzimmers in unmittelbarer Nähe der Subsellien, belästigen die daneben sitzenden Kinder und geben nur eine flüchtige Wärme. In einer Dorfschule der Lausitz fand der revidirende Bezirksarzt nur eine Wärme von 12° R. vor, wobei natürlich die Kinder frören, während der Lehrer im Ueberzieher docirte. In der Schule einer kleinen erzgebirgischen Stadt mußten die Kinder abwechselnd um den Ofen gesetzt werden, da derselbe nicht im Stande war, das ganze Zimmer zu durchwärmen. Auch aus anderen Bezirken werden ähnliche Erfahrungen mitgetheilt.

Da sich bezüglich der Auswahl der Schulöfen noch eine gewisse Unsicherheit nicht verkennen läßt, so nimmt der Bericht Veranlassung, auf einige bewährte Sorten aufmerksam zu machen. Hierzu gehören zunächst die Born'schen Lufterneuerungsöfen*), von denen gesagt wird, daß sie sich durch nachhaltige und gleichmäßige Erwärmung, einfache Bedienung und geringen Kohlenverbrauch sehr gut bewährt haben. Sie sind innerhalb Sachsens sowohl in einigen Seminaren als auch in den Volksschulen von Mittweida und Zwickau zu finden. Von verschiedenen Oefen, mit denen man im neuen Schulgebäude zu Mittweida Versuche angestellt hatte, ergab der Born'sche Ofen die besten Resultate. Der Director der genannten Anstalt hebt in einem Berichte ausdrücklich hervor, daß dieser Ofen rasch eine angenehme Wärme giebt, die Wärmegrade sich schnell reguliren lassen und unverändert längere Zeit andauern, sowie auch insbesondere, daß der Verbrauch des Heizmaterials andern Oefen gegenüber sich beinahe um die Hälfte reducirt und daß auch die Anschaffungskosten billigere waren als bei den andern versuchsweise aufgestellten Oefen. Als nicht minder empfehlenswerth werden sodann noch genannt die vom Eisenwerke Kaiserslautern in verschiedenen Größen hergestellten Meidinger- und Weipertöfen (Füllöfen mit Blechmantel), wie solche z. B. in der Realschule zu Borna eingeführt sind. An ihnen wird vor Allem vorzüglich die durch sie zu bewirkende Ventilation gerühmt. Der Heizungsaufwand beträgt bei Verwendung von Braunkohlen mittlerer Sorte aus der dortigen Gegend pro Ofen und Heztag 27.5 Pfennige. Daß es auch noch andere Arten von Oefen giebt, welche den genannten Anforderungen entsprechen, ist sicher, doch liegen dem Berichte zufolge hierüber veröffentlichte Erfahrungen nicht viel vor.

Die über Centralheizung, besonders Luftheizung, eingegangenen Berichte aus Plauen, Dresden und Zittau lauten günstig. Nur in einer einzigen Schule Dresdens soll noch über angebliche Trockenheit der Luft geklagt werden, wogegen in den anderen Schulen die früheren Klagen seit Anstellung eines Oberheizers behufs sachverständiger Ueberwachung aufgehört haben. Ueber den Feuchtigkeitsgehalt und die Bewegung der Luft in den verschiedenen Schulzimmern hat Bezirksarzt Dr. Niebner sehr eingehende Untersuchungen veranstaltet, deren Ergebnisse der Bericht ausführlich mittheilt, doch müssen wir aus Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum auf ein weiteres Eingehen darauf verzichten. Daß die Lage der Schulzimmer nach Norden wegen der gleichmäßigen und für die Augen niemals störenden Beleuchtung allen anderen vorzuziehen ist, darüber hat sich bereits der 6. Jahresbericht auf das Jahr 1874 ausgesprochen. Warum aber gleichwohl einer der Herren Bezirksärzte bei Beurtheilung eines Neubauplanes sich gegen die Nordlage eines Schulzimmers erklärt hat, ist leider aus dem gegenwärtigen Berichte nicht zu ersehen. Nach dem Berichte des Herrn Bezirksarztes Dr. Etzmüller in Freiberg sollen hie und da Stimmen laut werden über die in neu erbauten Schulen allzu reichlich bemessenen und als Luxus bezeichneten Wohnräume der Lehrer. Es sei sogar schon vorgekommen, daß ältere Lehrer die neue Wohnung nicht beziehen wollten, weil ihr Mobiliar zur Ausstattung derselben nicht ausreiche. Der Berichterstatter bemerkt hierzu, daß diese Vermehrung der im 1. Stocke liegenden Wohnungsräume durch die im Erdgeschosse des Schulhauses erforderlichen Schulräume bedingt werde und es sei auch der großen Mehrzahl der Lehrer das schönere und gesundere Heim wohl gern zu gewähren. (Nach unserer Meinung ist es jedenfalls nur ein Act der Gerechtigkeit, wenn man den Lehrern ihrer gegenwärtigen gesellschaftlichen Stellung entsprechende Wohnungen zur Verfügung stellt. Wer sich freilich durchaus nicht daran gewöhnen kann, diese veränderte Stellung anzuerkennen, dem mögen allerdings die jetzigen Lehrerwohnungen luxuriös vorkommen.) Uebrigens liegt es ja auch in dem Ermessen jeder Gemeinde, einen entbehrlichen Raum von derartigen Wohnungen abzutrennen und zu anderen Zwecken zu bestimmen. Der Herstellung zweckmäßiger Subsellien wird von Seiten mancher Handwerker immer noch nicht die nöthige Sorgfalt gewidmet. Nachahmung verdient daher der im vorgenannten Bezirke eingeführte Gebrauch, daß entweder die Schulvorstände vom Bezirksinspector Adressen von Schulbanklieferanten erhalten oder dem mit der Anfertigung beauftragten Ortstischler ein Probeexemplar zugestellt wird.

Auch bezüglich der Abortanlagen in Schulen mußten die Bezirksärzte häufig Anträge auf Abstellung der vorhandenen Uebelstände stellen. Es ist sonach auch auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege schon recht Erfreuliches geleistet worden, obgleich nicht zu verkennen ist, daß auch für die Zukunft noch ein großes Arbeitsfeld übrig bleibt.

Schließlich gedenkt der betreffende Abschnitt des mehrgenannten Berichtes noch einiger Epidemien von folliculärer Augenentzündung in mehreren Schulen. In Dresden wurden von dieser Krankheit, deren Verlauf übrigens ein leichter und daher keineswegs besorgnißerregender war, den Mitte Juli bis Ende September mehrere tausend Schüler aus 44 städtischen und Privatschulen befallen. Zwei derselben, die Annenrealschule und das Vitzthum'sche Gymnasium, mußten sogar wegen zu zahlreicher Erkrankungen auf einige Zeit geschlossen werden. Auch fast sämmtliche Schüler und ein Theil der Lehrer der Fürstenschule zu Meißen litten an derselben Krankheit, weshalb auch hier einige Wochen der Unterricht ausgesetzt wurde; doch waren die Erkrankungen der Augen ebenfalls nur sehr leichter Art.

*) Vom Ingenieur W. Born in Magdeburg oder dessen Vertreter für Sachsen, Herrn Franz Zimmermann in Werdau, zu beziehen.

Königliches Landgericht.

V. Strafkammer.

I. Schon oft haben Uebervortheilungen beim Pferdehandel und anderen Viehverkäufen den Gegenstand einer nachfolgenden Gerichtsverhandlung gebildet, da die eine oder andere Partei sich hinter's Licht geführt wähnte und auf Betrug denunciirte. In einer nicht geringen Anzahl derartiger Fälle hat sich aber das Ergebniß der Beweisaufnahme so gestaltet, daß dem Gerichtshof der genügende Anhalt für die Verurtheilung des Angeklagten fehlte, zuweilen auch die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß die Schuld auf beiden Seiten lag und Jeder den Andern zu übervortheilen gesucht hatte. Im vorliegenden Falle kamen als Angeklagte der Viehhändler Friedrich Ludwig Reinhardt aus Eythra und der Handarbeiter Karl Schellenberg aus Meuchen in Frage. Reinhardt hatte im Monat März d. J. mit einem gewissen Kiebitz einen Tauschvertrag hinsichtlich zweier Rinder abgeschlossen. Am Abend desselben Tages nun war der Mitangeklagte Schellenberg als Beauftragter des Reinhardt in das Kiebitz'sche Gut gekommen, hatte dem anwesenden Knecht vorgeflunkert, daß sein Herr mit der Rückbeförderung der betreffenden Kühe einverstanden sei, und das Thier unbeanstandet weggeführt. Kiebitz hielt sich für betrogen, während Reinhardt behauptete, daß der für die Kühe eingetauschte Bulle nicht allenthalben den Erfordernissen entsprochen habe, welche bei Abschluß des Vertrags ausdrücklich stipulirt worden seien. Schellenberg seinerseits bestritt, seine Hand zu einem strafbaren Gebahren hergegeben zu haben. Der Gerichtshof erachtete die Behauptung Reinhardt's nicht für widerlegt und erkannte auf Freisprechung beider Angeklagten und zwar einmal deshalb, weil hinsichtlich des Betrugs der Causalzusammenhang zwischen der Täuschung und dem Vermögens-Nachtheil fehle, alsdann aber auch, daß eine Anstiftung zum Betrug vorliege und endlich, daß auch für die etwaige Annahme eines Diebstahls das Vorhandensein der Begriffsmerkmale dieses Delicts, das heißt die rechtswidrige Aneignungs-Absicht fehle. Wenn sich auch Schellenberg habe sagen müssen, daß die ganze Sache eine sehr faule auf Seiten Reinhardt's sei, so fehle doch der zur Schuldigsprechung genügende Beweis und man habe lediglich annehmen müssen, daß es Reinhardt um eine Wiederaufnahme des Vertrags zu thun gewesen. Da nun aber, so wurde in den Entscheidungsgründen weiter ausgeführt, bei Schellenberg die Hauptthat wegfiel, so konnte bei Reinhardt auch von einer etwaigen Hehlerei nicht die Rede sein. Es dürfe jedoch dabei ausgesprochen werden, daß die Handlungsweise Reinhardt's immerhin eine solche war, wie sie unter ehrlichen Geschäftsleuten nicht vorkommen dürfe, und eine Civilklage daher nicht ausgeschlossen erscheine.

II. Der bereits mehrfach bestrafte Schuhmachergesell Anton Josef Urban aus Pirkenhammer hatte, als er zuletzt bei einem Meister in Penig gearbeitet, diesem verschiedene Schuhwaarenartikel entwendet und verkauft, sich dann heimlich aus dem Staube gemacht, bis er später festgenommen und in der Hauptverhandlung als rückfälliger Dieb, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt wurde.

Der Gerichtshof war aus den Herren Landgerichtsräthen Bartsch (Präsident), Adam, Hahn, Barth und Assessor Dr. Danz zusammengesetzt, die Anklage führte Herr Staatsanwalt Martini, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Freytag II.

Nachtrag.

* Leipzig, 3. November. Wie die „Morningpost" erfährt, hat die Königin Victoria von England den Grafen Fife beauftragt, sich nach Dresden zu begeben, um den König Albert von Sachsen mit dem Hosenbandorden zu investiren. Dieser höchste englische Orden, Order of the Garter, wurde von König Eduard III. gestiftet. Seine Entstehung ist ungeachtet der Bemühungen englischer Geschichtsforscher dunkel. Einst — so erzählt man — war Eduard mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, auf einem Ball, wo Dieselbe beim Tanze ihr linkes blaues Strumpfband verlor. Der König wollte es schnell aufheben, ergriff aber dabei das Kleid der Gräfin, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um denselben zu beschwichtigen, rief er aus: „Honni soit qui mal y pense!" (Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt), und schwer, das Band zu solchen Ehren zu bringen, daß selbst Spötter danach geizen würden. Nach einer anderen Erzählung trat der Orden nach dem Siege Eduard's III. bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter Georg das Losungswort gewesen war, ins Leben; den Registern des Ordens zufolge wurde derselbe aber am 19. Januar 1350 zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborene von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder mit Einschluß des Königs ist nach dem am 28. Juni 1831 bestätigten Statut 26, doch sind die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder dabei nicht inbegriffen. Am 23. April wird jährlich in der Capelle zu Windsor ein Ordenscapitel gehalten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht unter großem Pomp. Fremden Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht anwesend sind, werden die Ordenszeichen durch den Warpenkönig überbracht. Die Decoration besteht aus einem dunkelblau-sammtnen Bande, das mittelst einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: „Honni soit qui mal y pense." Ein anderes gleichfarbiges breites Band wird von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen; an demselben hängt die Figur des Ritters Georg, mit dem Drachen kämpfend, in Gold und mit Brillanten verziert. Auf der linken Brust endlich tragen die Ritter einen achtstrahligen silbernen Stern, der das rothe Kreuz Georgs und das Knieband mit dem Motto enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem rothen Rock mit weißem Futter und weißem Unterzeuge, einem rothsammtnen, mit Gold verzierten Mantel, einem schwarzen Barett mit weißer Feder und einer goldenen Kette. (Die feierliche Ueberreichung des Ordens in Dresden wird erst nach Weihnachten erfolgen. Der letzte sächsische Fürst, welcher den Hosenbandorden trug, war König Friedrich August II., welcher bei seinem Aufenthalte in England 1844 zum Ritter desselben ernannt und feierlich investirt wurde.)

γ. Leipzig, 3. November. Für die bevorstehende Stichwahl in unserer Stadt steht erfreulicherweise ein gemeinsamer Aufruf der vier Comités der Ordnungsparteien in Aussicht. Die Comités der conservativen und der Handwerkerpartei haben durch ihre engeren Ausschüsse dem ursprünglichen Stephani-Comité bereits ihre Zustimmung zu einem solchen erklärt, die Fortschrittspartei aber wird morgen eine Versammlung halten, um sich gleichfalls über ihre Betheiligung schlüssig zu machen. Erfolgt Diese, so bleibt nur noch übrig, daß auch jeder einzelne reichstreue Wähler seine Pflicht thue.

* Leipzig, 3. November. Die theologische Facultät der Universität Jena veröffentlicht infolge eines ihr im „Reichsboten" gemachten Vorwurfs, dahin lautend, sie mache sich zum Mitschuldigen an einem auf die Ehre des Hofpredigers Stöcker angeblich begangenen „schmählichen Attentats", eine geharnischte Erklärung, welcher wir Folgendes entnehmen:

Es ist nicht das erste und einzige Mal, daß der Herr Hofprediger den Vorwurf hat hören müssen, er nehme es mit der Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht allzu genau. Um nur das Nächstliegende zu erwähnen, so hat ungefähr gleichzeitig mit der Broschüre über das Eisenacher Attentat Professor Beyschlag in Halle in anderer Sache eine ähnliche Anklage wider ihn erhoben. Die unterzeichnete Facultät hat sich bisher nicht bewogen gefunden, das Maß von Wahrhaftigkeit öffentlich zu erörtern, welches der Herr Hofprediger für christlich und recht erachtet. Der Thatbestand der Eisenacher Versammlung liegt vollständig genug vor, um Jedem ein eigenes Urtheil zu verstatten. Angesichts dieses Thatbestandes war es vom „Reichsboten" nicht wohlgethan, dem Verfasser der Broschüre mit Schmähreden zu antworten. Es wäre besser gewesen, den Nachweis zu erbringen, daß Herr Stöcker, wenn auch erst auf ausdrückliche Aufforderung, allerdings in die Verhandlungen über die bekannte Petition eingegriffen hat. So lange Herr Stöcker dem gegenüber nicht glaubwürdig beweist, daß er wirklich, wie er sagt, mit keinem Worte an jenen Verhandlungen sich betheiligt hat, bleibt der Vorwurf eines „schmählichen Attentats" auf seine Ehre gegenstandslos. Die scharfen Ausdrücke des „Reichsboten" scheinen auch lediglich darauf berechnet zu sein, die Aufmerksamkeit der Leser von dem wunden Flecke hinwegzulenken. Die Ausdrücke, mit welchen die Broschüre das Verhalten des Herrn Stöcker bezeichnet, hat Niemand außer ihrem Verfasser zu verantworten. Um der Facultät die Mitschuld daran beizumessen, wagt der „Reichsbote" die Unterstellung, die Broschüre als eine „ihr nahestehende" zu bezeichnen. Dem gegenüber erklären wir rund, daß kein Mitglied der Facultät an dieser Broschüre den mindesten Antheil hat. Wir haben sie weder direct noch indirect veranlaßt; wir haben von ihr überhaupt erst, als sie gedruckt war, Kenntniß erhalten. Der Unwille über die der Facultät zu Eisenach angethane Unbill wird im thüringer Lande von so vielen Ehrenmännern getheilt, daß es nicht erst unserer Anregung bedurfte, um denselben öffentlichen Ausdruck zu geben. Jena, den 29. October 1881. Die theologische Facultät. D. Lipsius, d. Z. Decan.

* Leipzig, 3. November. Eine für die gesammte Bewohnerschaft wichtige Angelegenheit ist seit einiger Zeit Gegenstand eingehender Berathung von Seiten der städtischen Behörden gewesen; sie betrifft die Bestimmung des Zeitpunctes, zu welchem Neubauten in der Stadt Leipzig bezogen werden dürfen. Es sind von Seiten des Rathes neue ortsstatutarische Bestimmungen ausgearbeitet worden, aus denen Folgendes hervorzuheben zu werden verdient. Alle zum Bewohnen bestimmten Räume (Schlafräume eingeschlossen) sowie alle Räume, in denen Personen sich dauernd aufhalten (Fabrikräle, Werkstätten, Schreibstuben, Schankräume 2c.) in neuen Gebäuden oder neuen Stockwerken, soweit sie nicht Souterrains und nach Norden gelegene Hofwohnungen in Seiten- und Hintergebäuden betreffen, dürfen, wenn sie in der Zeit zwischen dem 1. Januar und 30. Juni im Mauerwerk und im Putz fertig werden, nicht früher als am 1. October desselben Jahres, wenn ihre Vollendung aber in der Zeit zwischen 1. Juli und 30. September erfolgt, nicht früher als am 1. April des nächstfolgenden Jahres, und wenn dieselbe endlich in den Zeitraum zwischen 1. October und 31. December fällt, nicht früher als am 1. Juli des nächsten Jahres in Gebrauch genommen werden. Die obenerwähnten Souterrain- und Hofwohnungen 2c. dürfen nicht früher als ein volles Jahr, nachdem der Putz vollendet ist, bezogen werden. Dagegen leidet diese Vorschrift auf Hintergebäude, welche Fensteröffnungen an der Rückseite haben, und auf Seiten-Anbaue, die mit dem Vordergebäude in unmittelbarer Verbindung stehen, keine Anwendung. Der Zeitpunct der Vollendung eines Neubaues im Mauerwerk und im Putz wird auf schriftliche Anzeige des Bauenden durch die Bau-Polizeibehörde an Ort und Stelle constatirt. Nach Vollendung des Mauerwerkes und des Putzes dürfen in der Zeit vom 1. April bis 30. September vor Ablauf von anderthalb Monaten und in der Zeit vom 1. October bis 31. März vor Ablauf von vier Monaten Fenster und Thüren bei Neubauten nicht eingesetzt werden. Es ist jedoch gestattet, durch nicht zu dicht an einander gefügte Bretter den Innenraum des Hauses vor Regen und Schnee zu schützen. Die ausnahmsweise frühere Ingebrauchnahme eines Neubaues kann auf Ansuchen dann gestattet werden, wenn nach Ausspruch des Stadtbezirksarztes die Räume genügend ausgetrocknet sind. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen sind an dem Hausbesitzer mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder verhältnißmäßiger Haft zu bestrafen, und außerdem müssen Räume, welche, diesen Bestimmungen entgegen, vorzeitig in Gebrauch genommen worden sind, auf Anordnung der Baupolizei-Behörde alsbald wieder leergestellt werden. Für die Kosten und für den durch die Leerstellung und einstweiligen Unterbringung der Bewohner dem Rath zu Leipzig etwa erwachsenden Aufwand haftet der Besitzer des zu frühzeitig bezogenen Grundstückes. Gegenwärtige Vorschriften finden für alle Bauten Anwendung, welche nach Verkündigung dieser Vorschriften begonnen werden. — In dieser Fassung sind die Bestimmungen auch von den Stadtverordneten angenommen worden, während dieselben demjenigen Paragraph, welcher vorschreibt, daß vor der Ingebrauchnahme eines Baues in jedem Falle auch noch eine Schlußprüfung durch die Baupolizei-Behörde erfolgen solle, ihre Genehmigung versagt haben.

* Leipzig, 3. November. In welchem Maße sogar das schöne Geschlecht der jüngsten Reichstagswahl sein Interesse zugewendet hat, davon wird uns aus hiesiger Stadt folgendes Beispiel als verbürgt mitgetheilt. Bei einer Dame erscheint am Nachmittag der Clavierlehrer, um der Tochter des Hauses den gewöhnlichen Unterricht zu ertheilen. Die Dame fragt den Lehrer, ob er schon gewählt habe, und auf die Antwort, daß Das wegen Mangel an Zeit noch nicht geschehen sei, dringt sie in ihn, daß er ja noch wählen solle. Der Clavierlehrer macht dagegen geltend, er habe noch mehrere Unterrichtsstunden zu geben, von denen immer eine auf die andere unmittelbar folge, und er werde deshalb, da sein Wahllocal ziemlich entlegen sei, wohl schwerlich zur Abgebung der Stimme gelangen. Da faßt die Dame sich kurz, sie entbindet den Clavierlehrer von seiner Lectionsstunde, läßt eine Droschke vorfahren und begiebt sich mit Demselben nach dem betreffenden Wahllocal, wo nunmehr der Lehrer seiner Pflicht genügt, um alsdann in derselben Droschke nach dem Hause gefahren zu werden, in welchem die nächste Unterrichtsstunde anberaumt ist. An diesem patriotischen Wahleifer könnten manche Männer sich ein Beispiel nehmen.

* Leipzig, 3. November. In der nächsten Dienstag, den 8. November, stattfindenden Versammlung der „Gemeinnützigen Gesellschaft" soll die von Herrn Dr. Otto Kunze in seiner Broschüre: „Zur Statistik und Kritik von Leipzig und 42 Vororten" zur Sprache gebrachte Frage der Annexion der Leipziger Vorstadtorte an die Stadtgemeinde Leipzig behandelt werden. Wie wir hören, wird der Referent, Herr Director Hasse, einen von dem Kunze'schen etwas abweichenden Standpunct vertreten. Es wird sich daher empfehlen, zugleich auch im Interesse einer sachgemäßen und eingehenden Debatte, die genannte Broschüre vorher zu lesen. Dieselbe enthält viel Material von dauerndem Werth, sowie eine Landkarte von Leipzig und Umgebung im Jahre 1881 und ist in jeder Buchhandlung zu haben. Da die Angelegenheit von größter Wichtigkeit für die Zukunft Leipzigs ist, so darf wohl auf einen starken Besuch der Versammlung aus Leipzig und aus den Leipziger Vororten gerechnet werden.

—o. Leipzig, 3. November. Die Pflegerschaft des Vereins für die Geschichte Leipzigs hielt letzten Mittwoch im Vereinslocale ihre Quartalssitzung ab, wobei zunächst eine Vertheilung der eingegangenen Gegenstände an die Pfleger der einzelnen Branchen der Sammlungen stattfand. Die Eingänge bestanden aus Schriftstücken, Büchern, Insignien, Emblemen, Medaillen, Waffen und vielem Andern. Unter denselben befand sich auch ein kostbares, mit Spitzen reich besetztes Brautkleid von weißer Seide, das die Großmutter der Gattin eines den höchsten Gesellschaftskreisen unserer Stadt angehörigen Herrn, der jetzt ein hoher Siebziger ist, im Jahre 1780 am Traualtar trug. Wiederum zeigte sich die erfreuliche Wahrnehmung, daß man aus allen Gesellschaftskreisen geeignete Gegenstände den Sammlungen des Vereins zur Verwahrung und Erhaltung überweist. Anschließend sei bemerkt, daß die Vereinsbibliothek jeden Sonnabend, Abends von 6 bis 8 Uhr, auch in den Wintermonaten, geöffnet ist und Nachforschungen, wie auch Arbeiten in der Bibliothek vom Bibliothekar, Herrn Adolf Mackroth, gern unterstützt werden.

* Leipzig, 3. November. Die letzte Versammlung des hiesigen Volksbildungsvereins war durch zwei Vorträge ausgezeichnet, von denen jeder in seiner Art einen recht lebhaften und anregenden Eindruck unter der zahlreichen Zuhörerschaft hervorbrachte. Herr Ernst Haynel sprach in gewohnter interessanter Weise über Benjamin Franklin, das neueste traurige Geschick, welches die nordamerikanische Union durch den Tod des Präsidenten Garfield getroffen, und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen mit in seine Ausführungen hinein webend, und Herr Lindner, Elektrotechniker der Firma O. Schöppe, gab auf Grund seiner persönlichen Anwesenheit in Paris eine interessante Schilderung der elektrischen Pariser Ausstellung und der hervorragenden Betheiligung Deutschlands an derselben. Der Inhalt des letzteren Vortrages wird im Laufe der nächsten Zeit in besonderer Weise zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

* Leipzig, 3. November. Daß die Erfindung des Telephons sich in Deutschland im praktischen Leben immer mehr einbürgert, darüber geht uns aus Lausigk eine Mittheilung zu. Dort sind die großen Fabrikanlagen der weitbekannten Firma Gebrüder Koch, welche beträchtlich von einander entfernt liegen, unterirdisch mittelst Kabelleitung verbunden worden und es hat die Blitzableiter- und Telegraphen-Bauanstalt von Oscar Schöppe in Leipzig die gesammte Anlage zu vollkommener Zufriedenheit ausgeführt.

* Leipzig, 3. November. In den Räumen der Theaterconditorei versammelt sich gegenwärtig Abend für Abend ein zahlreiches Publicum, um die Concertvorträge der tiroler Sängergesellschaft „Edelweiß" anzuhören. Die Gesellschaft besteht aus 3 Damen und 4 Herren und es ist durch dieselben das zur Hervorbringung eines wirklich guten Concerts erforderliche Stimmenmaterial in glücklichster Weise vereinigt. Von den drei Damen sind zwei vorzügliche Sängerinnen; Fräulein A. this ist mit einer schönen und mächtigen Altstimme ausgestattet, während Fräulein Nachtschatt über eine nicht minder gute und ausgiebige Sopran- und Jodelstimme verfügt. Die dritte Dame, Fräulein Großmann, spielt in überaus gewandter und erfolgreicher Weise das Zitherinstrument. In gleicher Weise ist auch das Herrenpersonal der Gesellschaft ein stimmlich gut veranlagtes und wohlgeschultes und es tritt die hohe Leistungsfähigkeit der Gesellschaft namentlich bei den Chorgesängen wirkungsvoll hervor. Mit diesen vortrefflichen musikalischen Leistungen vereinigen sich in harmonischer Weise Eleganz und Solidität im äußeren Auftreten der Gesellschaft, so daß das Publicum regelmäßig den Vorträgen reichen Beifall spendet.

— Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß ein früheres Mitglied der tiroler Concertsänger-Gesellschaft Pitzinger, Fräulein Nuttinger, ihr Domicil nach Leipzig verlegt hat und Zitherunterricht ertheilt. Da im Winter dergleichen Instrumente mehr benutzt werden als in den Sommermonaten, sei die begabte Zitherspielerin hierdurch in Erinnerung gebracht. (Vergl. im Uebrigen die betr. Anzeige im heutigen Blatte.)

) Leipzig, 3. November. Auf der Ueberbrückung über den Sammelbahnhof bei Neustadt wurde gestern Vormittag in Folge des plötzlichen Pfiffs einer Locomotive ein Pferd